

## NIEDERSCHRIFT

### über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung am 01.04.2019

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.36 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Anfrage der SPD-Fraktion:  
Hauswirtschaftliche Versorgung in Dietzhölztal
4. Antrag der Fraktionen CDU und FWG:  
Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades Panoramablick durch aktive Feuerwehrleute
5. Bereitstellung eines Bürgerbusses  
hier: Antrag zur Projektförderung, unter Zugrundelegung eines Betriebskonzeptes
6. Zukunft der Holzvermarktung in Hessen  
hier: Sachstand und evtl. Beitritt zu einer Vermarktungsgesellschaft  
(Vertragsentwürfe liegen noch nicht vor)
7. 4. Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“, OT Ewersbach
  - a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beratung und Beschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  - d) Beschluss über die Festsetzungen als integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vorsitzender Kreck eröffnete die neunzehnte Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr. Er begrüßte deren hierzu erschienene Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatte der heimischen Tagespresse zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von zunächst 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde anschließend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Vorsitzender Kreck stellte sodann eine Änderung der Tagesordnung um den neu aufzunehmenden Gegenstand „Abgabe einer persönlichen Erklärung durch den Gemeindevertreter Scholl“ zur Abstimmung. Die Erweiterung um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt 10 wurde einstimmig angenommen.

## **2. a) Bericht des Vorsitzenden**

### 2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2019

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2019 eingegangen seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sodann nochmals einstimmig deren Annahme.

### 2a2) Besetzung der Haushaltsstrukturkommission

Durch den Vorsitzenden der SPD-Fraktion C. Schüler sei als neues Mitglied der Haushaltsstrukturkommission der Gemeindevertreter Schaffner benannt worden, welcher damit die Stelle des aus dem Gremium ausgeschiedenen Mitgliedes der Gemeindevertretung Scholl einnehme.

### 2a3) Glückwünsche

Den insgesamt vier Mitgliedern der Gemeindevertretung, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

### 2a4) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite

Vorsitzender Kreck wies auf das nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin. Auf TOP 4 der Tagesordnung wurde in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

## **2. b) Bericht des Gemeindevorstandes**

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

### 2b1) Mittagsversorgung

Nachdem die Metzgerei Karl die von ihr bislang durchgeführte Versorgung mit warmen Mittagsmahlzeiten an mehr als 50 Haushalte des heimischen Raumes habe einstellen müssen, sei die Zubereitung und Auslieferung des Essens nun durch den Betreiber der Rathausstube, Herrn Günter Meier, übernommen worden. Erfreulicherweise habe sich, schon nach den ersten Presseberichten über eine unter Umständen entstehende Versorgungslücke, sehr rasch ein enges und die gemeindlichen Grenzen übergreifendes Zusammenwirken zur Aufrechterhaltung des sich insbesondere an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger richtenden Angebotes entwickelt.

2b2) Bürgerstiftung für Dietzhöhlztal

Da von der Sparkasse Dillenburg kurzfristig erneut umfassende Änderungen zu dem ausgearbeiteten Entwurf einer Vereinbarung über die Errichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhöhlztal vorgebracht worden seien, habe sich der Gemeindevorstand hinsichtlich einer diesbezüglichen Beschlussempfehlung abermals vertagt. Es seien nun zunächst die gegenseitigen Abstimmungen der Einzelheiten des Vertragsentwurfs zum Abschluss zu bringen. Erst dann sei diesem die nötige Reife beizumessen, ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

2b3) Kinderspielplatz in Steinbrücken

In Bezug auf die Anlegung eines neuen Kinderspielplatzes in Steinbrücken, seien im Verlaufe der beiden letzten Jahre bereits verschiedentliche Erörterungen der Gemeindeorgane und Eltern des Ortsteils erfolgt. Ein möglicher Standort „Am Heckelchen“, nahe des Dorfgemeinschaftshauses, habe dabei weder die ungeteilte Zustimmung der Gremien noch der Elternschaft gefunden. Begründet worden sei dies mit der abseitigen Lage und einer nur sehr geringen Sonneneinstrahlung auf das Gelände. Der Bürgermeister habe sich daraufhin bemüht, ein besser gelegenes und für den Zweck ausgestaltbares Areal ausfindig zu machen. Dies sei nun gelungen, denn Herr Christian Stern stelle der Gemeinde einen rund 540 m<sup>2</sup> umfassenden Teilbereich seines Gartengrundstückes zur Verfügung. Das Grundstück sei von der „Neustraße“ her erschlossen, nahezu eben und werde von dem Sprecher der Elterngruppe als überaus geeignet angesehen. Durch den Gemeindevorstand sei die Fläche daher auf eine Dauer von 20 Jahren für die dortige Errichtung eines Kinderspielplatzes angepachtet worden. Wie bereits bei gleichartigen Projekten in Ewersbach und Mandeln praktiziert, solle auch die Einrichtung dieses Spielplatzes gemeinsam mit den Familien geplant und umgesetzt werden. Daneben habe auch der Grundstückstückseigentümer seine Mitwirkung angekündigt.

2b4) Feuerwehren in Dietzhöhlztal

Mit Ablauf des 31.03.2019 sei der stellvertretende Gemeindebrandinspektor Harald Stürtz aus dem von ihm langjährig wahrgenommenen Ehrenamt ausgeschieden, um seinen Dienst bei dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises anzutreten, im Rahmen dessen er in die Nachfolge von Kreisbrandinspektor Rupert Heege eingearbeitet werde. Aus diesem Grunde habe der Bürgermeister die sich anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Dietzhöhlztaler Feuerwehren am 08.03.2019 bietende Gelegenheit genutzt, Herrn Stürtz den Dank und die Anerkennung der Gemeinde Dietzhöhlztal für seine ausgezeichnete Aufgabenerfüllung auszusprechen. Im Zuge durch Neuwahlen herbeigeführter personeller Veränderungen, nehme nun Herr Oliver Fleischer ab dem 01.04.2019 die Position des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors ein. Die durch eine Änderung der Feuerwehrsatzung neu geschaffene Stelle der Zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektorin werde fortan durch Frau Yvonne Scholl besetzt. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr des Ortsteiles Rittershausen sei Herr Jens Schmitt zum neuen Wehrführer gewählt worden, zu dessen Stellvertreter Dennis Becker. Der bis dahin als stellvertretender Wehrführer amtierende David Koch habe sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Bei der Ortsteilfeuerwehr Steinbrücken habe Harald Manderbach nach 24 Jahren in der Wehrführung sein Amt zur Verfügung gestellt. Seine Nachfolge habe Herr Dominik Friess, bislang stellvertretender Wehrführer, angetreten. Zum neuen stellvertretenden Wehrführer sei Benjamin Grau gewählt worden. Die gute Personalauswahl mit den genannten Nachfolgerregelungen zeige, dass sich die hohe

Investition in die Feuerwehren in Dietzhöhlztal gelohnt habe und auch weiterhin lohne.

2b5) Naturfreibad „Stauweiher“ im OT Ewersbach

Die Gesamtanlage des Naturfreibades „Stauweiher“ im OT Ewersbach und der dortige Sprungturm befindet sich unter regelmäßiger Überwachung technischer Prüforganisationen (TÜV). Aufgrund von Feststellungen aus dem Jahre 2018, habe nun die Brüstungshöhe des an der Sprunganlage befestigten Geländers erhöht werden müssen. Darüber hinaus sei Wasser abgelassen worden, um den Nichtschwimmerbereich zu reinigen und instand zu setzen. Wie in jedem Jahr vor Beginn der Saison, werde zudem wieder Aushilfspersonal für die Beaufsichtigung des Badebetriebes gesucht. Die Gewinnung von Fachkräften im Bereich von Schwimmbädern oder auch Rettungsschwimmern für Freibäder gestaltet sich indes äußerst schwierig. Appelliert wurde daher an Inhaber und Inhaberinnen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber oder mit einer höheren Qualifizierung, sich bei der Gemeinde – gegen einen guten Stundenlohn – als Rettungsschwimmer zu betätigen.

2b6) Besuch aus der japanischen Partnerstadt „Shimotsuke“

Hingewiesen wurde auf den Privatbesuch einiger Mitglieder der „Shimotsuke International Association“ (SIA), der für die Zeit vom 15.04. - 18.04.2019 angekündigt worden sei. Näher eingegangen wurde nachfolgend auch auf das gemeinsame Programm des Aufenthaltes der japanischen Gäste in ihren hiesigen Gastfamilien, dessen Auftakt ein kleiner Empfang in der Johanneskapelle bilde. Vorgesehen sei demnach zudem u. a. die Besichtigung einer Windkraftanlage, deren Nutzung zu Zwecken der Stromerzeugung in Japan derzeit noch keine größere Bedeutung zukomme.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden keine Nachfragen gestellt.

### **3. Anfrage der SPD-Fraktion: Hauswirtschaftliche Versorgung in Dietzhöhlztal**

Unter Bezugnahme auf § 15 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Dietzhöhlztal, eröffnete Vorsitzender Kreck die Befassung mit einer an den Gemeindevorstand gerichteten Anfrage zur hauswirtschaftlichen Versorgung vom 25.02.2019, die den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft mit der Einladung zur Sitzung zugegangen sei.

Mit Hinweis darauf, dass die bis dahin noch von der Diakoniestation Dietzhöhlztal-Eschenburg durchgeführte hauswirtschaftliche Versorgung zum 28.02.2019 eingestellt worden sei, trug Fraktionsvorsitzender C. Schüler die von der SPD-Fraktion anlässlich des gegebenen Umstandes eingereichten Anfragen nochmals wie folgt mündlich vor:

1. Welche Folgen hat dieses Vorgehen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietzhöhlztal?
2. Wie wird diese Kündigung begründet?
3. Wie viele Patientinnen und Patienten in der Gemeinde Dietzhöhlztal sind nach dieser Entscheidung unversorgt?
4. Wie geht die Gemeinde Dietzhöhlztal mit dem stark steigenden Bedarf der hauswirtschaftlichen Versorgung um?

Namens des zur Beantwortung aufgerufenen Gemeindevorstandes führte Bürgermeister Thomas anschließend aus, dass die ausschlaggebenden Gründe für die Entscheidung der Diakoniestation bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 27.03.2019 ausführlich durch deren Geschäftsführer Dr. Eckart Müller erläutert worden seien. Wie dabei deutlich geworden sei, lasse sich die pflegeergänzende Tätigkeit der hauswirtschaftlichen Versorgung ausschließlich unter Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements kostendeckend aufrechterhalten, wie dies einigen gemeinnützigen Anbietern in den Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg derzeit erfreulicherweise noch gelinge.

Aufgezeigt wurde daneben, dass der Gemeindevorstand nicht der richtige Adressat einer auf der rechtlichen Grundlage des § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung basierenden Anfrage sein könne, da dieser weder zur Beaufsichtigung noch zur Steuerung des Betriebes oder einen anderweitigen Eingriff in die Geschäfte der Diakoniestation Dietzhölztal-Eschenburg legitimiert sei. Entsprechendes ergebe sich aus der Verbandssatzung des evangelisch-kirchlichen Zweckverbandes der Diakoniestation vom 14.12.1994 und dem Verbandsgesetz der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 05.03.1977.

Ausgeführt wurde ferner, im Hinblick auf Punkt 4 der gestellten Anfrage, dass die ärztliche Versorgung sowie auch das System der Pflege im gesamten Bundesgebiet unterfinanziert seien. Vor diesem Hintergrund, werde der dahingehend bestehende Bedarf kaum ausreichend gedeckt werden können, was – trotz allen ehrenamtlichen Einsatzes – letztlich auch für Dietzhölztal gelte.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) bedankte sich im Anschluss zunächst für die ausführliche Berichterstattung in der Angelegenheit und fragte danach an, ob eigene gemeindliche Initiativen zur Abmilderung der angespannten Situation in der hauswirtschaftlichen Versorgung vorgesehen seien.

Bürgermeister Thomas verwies insoweit auf die Vermittlung entsprechender Bedarfsanfragen an das Sozialwerk Haushalt und Familie Hessen e.V., welches auf Betreiben von ihm und seiner Frau eine neue Einsatzstelle in Dietzhölztal aufbaue

Eine weitergehende Erörterung des Gegenstandes der Tagesordnung erfolgte nicht.

Im Verlaufe der Befassung hatte sich der zuvor nicht anwesende Gemeindevertreter Knittel im Sitzungsraum eingefunden.

#### **4. Antrag der Fraktionen CDU und FWG: Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades Panoramablick durch aktive Feuerwehrlaute**

Wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), entfernten sich die Gemeindevertreter und zugleich aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal Braun, Krau und Scholl mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungsraum.

Vorsitzender Kreck verwies sodann auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FWG, welcher den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangen sei.

Das Antragsschreiben vom 04.03.2019, wonach den in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dietzhölztal aktiven Feuerwehrlaute die einmal wöchentlich kostenfreie Nutzung des Freizeitbades „Panoramablick“ ermöglicht werden solle, wurde durch den

Fraktionsvorsitzenden Kai-Uwe Pfeifer (FWG) danach nochmals verlesen. Begründet wurde es mit dem Erfordernis des Erhalts und der Steigerung von Gesundheit und Fitness, angesichts der hohen körperlichen Beanspruchungen im Einsatz- und Übungsfalle. Zudem biete die Regelung einen zusätzlichen Anreiz, in den Feuerwehren tätig zu sein.

In seiner Berichterstattung aus der Sitzung des mit der Angelegenheit am 25.03.2019 vorbefassten Haupt- und Finanzausschusses, gab dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik an, dass der Gemeindevertretung die Annahme des Antrages einstimmig empfohlen werde. Darüber hinaus habe sich erst unlängst wieder bei einem Einsatz im OT Rittershausen gezeigt, mit welcher hohen Anforderungen und Belastungen die Tätigkeit in der Feuerwehr verbunden sei.

Im Hinblick auf die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme teilte Bürgermeister Thomas mit, dass die Benutzung des Schwimmbades den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber als Dienstsport angeordnet werde. In diesbezüglicher Abstimmung mit dem Vorsteher des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“, sei zudem die Aushändigung von Ausweisen vorgesehen, welche den betreffenden Personenkreis dazu berechtige, dass Schwimmbad einmal in der Woche kostenfrei zu nutzen. Es erfolge ferner die Aufnahme der Besuche in einer bei der Badeaufsicht hinterlegten Liste, auf Grundlage derer eine monatliche Abrechnung zum Gruppentarif in Höhe von jeweils 5,00 EURO mit der Gemeinde Dietzhöztal vorgenommen werde.

In seinem Redebeitrag hob Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) die Bedeutung der im allseitigen Interesse liegenden Bestrebungen für den Erhalt einer bestmöglichen Ausstattung der örtlichen Feuerwehren hervor und begrüßte die mit der vorliegenden Antragstellung ebenfalls im Sinne dessen zum Ausdruck kommenden Bemühungen um das Wohlergehen der sich ehrenamtlich in den oftmals herausfordernden Dienst der gemeindlichen Aufgabenerfüllung stellenden Personen.

Während der vorgelegte Antrag daher grundsätzlich mitgetragen werde, halte man diesen andererseits aber nicht für weitgehend genug. Von der SPD-Fraktion werde daher folgender Änderungsantrag gestellt:

1. Eine auf die Beauftragung des Gemeindevorstandes gerichtete Beschlussfassung der Gemeindevertretung, die Umsetzung der Maßnahme auszuführen.
2. Ausweitung des Antrages auf alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, hierbei aber insbesondere auch den Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr.
3. Erstellung eines Konzeptes für die spätere Abrechnung der Maßnahme.

Bürgermeister Thomas ging anschließend nochmals auf die bereits vorgestellte Vorgehensweise der Berechnung entstehender Kosten ein. Hingewiesen wurde zudem auf den steuerrechtlichen Aspekt der Gewährung geldwerter Vorteile. Bei der Ausübung von Dienstsport aktiver Feuerwehrmänner und -frauen greife diese Regelung nicht; die vorgeschlagene Ausweitung des Kreises der Berechtigten sei hingegen einer darauf bezogenen, fachlichen Beurteilung zu unterziehen.

Auf Antrag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion J. Kovarik, wurde die Sitzung nachfolgend für einen fünfminütigen Zeitraum unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung unterbreitete Vorsitzender Kreck den Vorschlag, von einer abschließenden Beschlussfassung in der laufenden Sitzung abzusehen und beide Anträge im Geschäftsgang der Gemeindevertretung zu belassen. Dies ermögliche es, nähere Erhebungen zu dem berechtigten Personenkreis und den damit verbundenen

Kosten anzustellen sowie die steuerlichen Gesichtspunkte zu beleuchten. Unter Zugrundelegung dieser Informationen sei sodann eine neuerliche Befassung mit der Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung, des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales vorzusehen.

Die Vorsitzenden der Antrag stellenden Fraktionen erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Im Anschluss hieran traten die Gemeindevertreter Braun, Krau und Scholl wieder in den Sitzungsraum ein.

## **5. Bereitstellung eines Bürgerbusses**

hier: **Antrag zur Projektförderung, unter Zugrundelegung eines Betriebskonzeptes**

Vorsitzender Kreck verwies auf die vorab übersandte Beschlussvorlage und erteilte sodann zunächst den Ausschussvorsitzenden das Wort zur Berichterstattung.

Hinsichtlich des Ergebnisses der am 25.03.2019 erfolgten Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses teilte dessen Vorsitzender J. Kovarik daraufhin mit, dass der Gemeindevertretung mehrheitlich empfohlen werde, den auf Bereitstellung eines Bürgerbusses bezogenen Beschlussvorschlag anzunehmen.

Mit seiner einstimmigen Beschlussempfehlung, bei 3 Enthaltungen, so der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales Kai-Uwe Pfeifer über die am 27.03.2019 in der Angelegenheit erfolgte Vorbefassung, spreche sich das Gremium ebenfalls für eine der Vorlage entsprechende Beauftragung des Gemeindevorstandes aus.

Bürgermeister Thomas gab im Rahmen seiner nachfolgenden Ausführungen an, dass es mit der Offensive „Land hat Zukunft“ des Landes Hessen erstmals eine Förderung für Bürgerbusprojekte gebe. Nach Bekanntwerden dieser Möglichkeit, sei am 28.06.2018 daher vorsorglich eine dementsprechende Interessenbekundung an die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ übersandt worden. Einer durch das Mobilitätsmanagement des Lahn-Dill-Kreises zwischenzeitlich angebotenen Informationsveranstaltung nachfolgend, sei der Gemeinde dann im Februar 2019 das Muster eines im Bewerbungsverfahren zu erstellenden und von der Gemeindevertretung zu beschließenden Betriebskonzeptes zugegangen. Unter der fachlichen Mitwirkung verschiedener Stellen sowie in Begleitung und Unterstützung des Beirates für Senioren und Behinderte, sei daraus nun ein an die Gegebenheiten in der Gemeinde Dietzhölztal angepasstes Konzept entwickelt worden. Demnach solle der Bürgerbus die Bürgerinnen und Bürger von den Wohngebieten zu den Einkaufsmöglichkeiten, den Arztpraxen, der Apotheke und anderen Angeboten der gesundheitlichen Versorgung bringen. Der bislang noch verkehrende Einkaufsbus werde dagegen eingestellt; im Gegenzug habe das Unternehmen REWE-Markt Guth angekündigt, sich dauerhaft am Sponsoring des neuen Fahrzeuges beteiligen zu wollen. Durch den Einsatz eines für seine Benutzer kostenlosen Bürgerbusses verspreche man sich eine Erhöhung der Lebensqualität, verbesserte Möglichkeiten der Teilhabe am dörflichen Leben sowie der Mobilität insgesamt und damit positive Auswirkungen auf die Attraktivität der Gemeinde Dietzhölztal sowie des gemeinschaftlichen Zusammenhalts. Vorgesehen sei ein Linienverkehr zu festen Fahrzeiten, an zunächst mindestens zwei Tagen in der Woche. Dabei werde der Bürgerbus zuvor festgelegte Bedarfshaltestellen anfahren. Eine Konkurrenz zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie privaten Beförderungsangeboten sei auszuschließen. Die mit der Erhebung eines Nutzungsentgeltes verbundene Vermietung des Kleinbusses an Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen werde voraussichtlich ebenfalls möglich sein. Namens des

Gemeindevorstandes wurde abschließend darum gebeten, der Abgabe einer auf das Förderprogramm zur Einrichtung eines Bürgerbusses bezogenen Bewerbung, unter Zugrundelegung der erstellten Konzeption, die Zustimmung zu erteilen.

Für die SPD-Fraktion erinnerte deren Vorsitzender C. Schüler an die bereits im Jahre 2011 initiierte, damals aber letztlich nicht zur Umsetzung gelangte Einrichtung eines Bürgerbusses. Umso erfreulicher sei es, dass dieses, nach Auffassung aller Fraktionen, für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietzhölztal nutzbringende Angebot nun abermals aufgegriffen werde. Eine besondere Bedeutung komme hierbei dem im Bewerbungsverfahren mit vorzulegenden Betriebskonzept zu. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Erfolgsaussichten auf eine Teilhabe am Förderprogramm, erhoffe man sich insofern eine nochmals nähere Ausgestaltung. Zu wenig aussagekräftig seien, neben weiteren inhaltlichen Bestandteilen, gegenwärtig insbesondere die Angaben zum Haltestellensystem.

Fraktionsvorsitzender J. Kovarik bestätigte, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Fraktion, ein offensichtlich gestiegenes Interesse in der Bevölkerung an der Umsetzung des Projektes, was auch in einer schon jetzt recht hohen Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitwirkung zum Ausdruck komme. Eine Überforderung des darauf bezogenen Betriebskonzeptes und der mit seiner Erstellung befassten Personen sei es hingegen, bereits zu detaillierte Festlegungen sich vermutlich erst noch im laufenden Betrieb herausbildender Gegebenheiten darin aufzunehmen. Stattdessen diene die erarbeitete Konzeption zunächst einmal der Antragstellung in einem Verfahren, in dem die vorherige Einschätzung der tatsächlichen Erfolgsaussichten ohnehin spekulativer Natur sei. Im Hinblick darauf, sollte die Beschlussvorlage daher eine gemeinsame Zustimmung erfahren; ein entsprechendes Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion wurde angekündigt.

Bürgermeister Thomas verwies ebenfalls auf die Erforderlichkeit von Anpassungen, unter Zugrundelegung der nach Einführung des Angebotes gesammelten Erfahrungen. Im Übrigen sei eine Förderzusage an andere Kommunen bereits auf der Grundlage vergleichbarer Betriebskonzepte erfolgt.

Gemeindevorteiler Aurand (SPD) merkte kritisch an, dass die besondere Bedarfslage des durch eine Gehbehinderung beeinträchtigten Personenkreises bislang keine Aufnahme in das Konzept gefunden habe und demzufolge noch mit zu berücksichtigen sei. Dagegen sei die Möglichkeit einer entgeltlichen Vermietung des Fahrzeuges zwar enthalten, dagegen allerdings noch zu unbestimmt dargestellt. Hervorgehoben wurde die Unterstützung des Beirates für Senioren und Behinderte, dem es hierbei u. a. gelungen sei, bereits mehrere Fahrer für das Projekt zu gewinnen. Die SPD-Fraktion erhoffe sich ebenfalls eine Verwirklichung des Vorhabens und werde sich daher nicht gegen die Vornahme der Antragstellung aussprechen. Ebenso habe man bereits in der vorlaufenden Ausschusssrunde angeregt, die Umsetzung eines Bürgerbuskonzeptes auch dann weiter zu verfolgen, wenn die darauf bezogene Förderung über das Landesprogramm unterbleibe.

Gemeindevorteiler Scholl (SPD) bezeichnete die beabsichtigte Einrichtung eines Bürgerbusses als gegebenen Anlass dafür, eine umfassende Betrachtung des Erhalts und der Verbesserung der Mobilität in den verschiedenen Gruppen der örtlichen Bevölkerung anzustellen. Dessen ungeachtet könne das Betriebskonzept für einen Bürgerbus, auch angesichts diesbezüglich zu erwartender Folgekosten, sicherlich detaillierter ausgearbeitet werden, als dies bislang der Fall sei. Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme sei selbstverständlich das ehrenamtliche Engagement, wofür er den dafür bereitstehenden Personen seinen Dank aussprach.

Bürgermeister Thomas ging sodann nochmals auf die Anmietung des Fahrzeuges durch ortsansässige Vereine und Gruppen ein, welches man diesen ermöglichen solle. Wenn sich diese Inanspruchnahme hingegen als nicht praktikabel erweise, müsse das Angebot unter Umständen wieder eingestellt werden. Eine Mitnahme körperlich beeinträchtigter Personen durch den Bürgerbus sei nicht in allen Fällen, wie z. B. bei der notwendigen Benutzung eines Rollstuhls, zu gewährleisten. Hier müsse ggf. auf die privaten Beförderungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. Hinsichtlich der in das Betriebskonzept integrierten Kostenkalkulation sei anzumerken, dass diese ausreichende Mittel beinhalte, einschl. der Bildung von Rücklagen für die spätere Ersatzbeschaffung eines Kleinbusses.

Die zur Abstimmung in der Sache aufgerufene Gemeindevertretung beschloss daraufhin einstimmig, bei vier Enthaltungen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eine Bewerbung um die kostenfreie Bereitstellung eines Bürgerbusses einzureichen und dieser das vorliegende Betriebskonzept zugrunde zu legen.

## **6. Zukunft der Holzvermarktung in Hessen**

hier: **Sachstand und evtl. Beitritt zu einer Vermarktungsgesellschaft**  
(Vertragsentwürfe liegen noch nicht vor)

Nach Aufruf des die Zukunft der Holzvermarktung im Lande Hessen betreffenden Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Kreck, erteilte dieser das Wort, zwecks der diesbezüglich vorgesehenen Berichterstattung, an Herrn Bürgermeister Thomas.

Dieser wies zunächst nochmals darauf hin, dass die Vermarktung des in den Gemeindewäldern eingeschlagenen Holzes, aus kartellrechtlichen Gründen, seit dem 01.01.2019 nicht mehr durch den landeseigenen Betrieb Hessen-Forst wahrgenommen werde. Bis spätestens zum 30.09.2019 erfolge lediglich noch eine Abwicklung bereits laufender Verträge. Die Dienstleistung der forsttechnischen Betreuung (ohne Holzverkauf) könne Hessen-Forst dagegen weiterhin für die Kommunen erbringen.

Im kreisweiten und darüber hinausgehenden Verbund von mehr als 20 Städten und Gemeinden, seien daher Überlegungen angestellt worden, wie die Holzvermarktung in Zukunft weiter zulässig erfolgen könne, im Ergebnis derer die Gründung einer regionalen Holzvermarktungsorganisation (HVO) verfolgt werde. Von der kommunalen Arbeitsgemeinschaft sei zudem die Erstellung eines für den eigenständigen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss erforderlichen Geschäftsplanes durch das Beratungsunternehmen UNIQUE forestry and land use GmbH beauftragt worden.

Unter inhaltlicher Bezugnahme auf diese nunmehr vorliegende Ausarbeitung, welche an die im Sitzungssaal vorhandene Leinwand projiziert wurde, zeigte Bürgermeister Thomas im Rahmen seiner ausführlichen Berichterstattung auf, dass die HVO als zunächst reine Holzvermarktungsorganisation – unter Berücksichtigung der naturalen Rahmenbedingungen, der bestehenden Absatzmärkte, organisatorischer Aspekte und mit einer finanziellen Landesförderung in der Startphase – erfolgreich etabliert werden könne. Mittel- bis langfristig werde diese voraussichtlich aber nur dann weiterhin wirtschaftlich arbeiten können, wenn auch eine Übernahme der Beförsterungsleistungen durch die HVO selbst erfolge.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung sei die Annahme zugrunde gelegt worden, dass es bezüglich der von den Kommunen zu tragenden Kosten der Holzvermarktung zu keinen Veränderungen komme.

Ausweislich der den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern als Tischvorlage ausgehändigten Presseberichterstattungen zum Thema, verfüge die Gemeinde Dietzhöhlztal (161 ha) über die geringste Waldanteilsfläche aller an der HVO beteiligten Kommunen. Einer letztgültigen Klärung bedürfe es hier noch im Hinblick auf die Vergabe der Stimmrechte.

Eine Vorlage an die Gemeindevertretung und deren notwendige Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Dietzhöhlztal zur gemeinsamen Holzvermarktungsorganisation Mittelhessen werde, wie abschließend angegeben wurde, selbstverständlich erst mit Eintritt der Beschlussreife und dem Bekanntwerden aller sachlichen Informationen, insbesondere auch zu den finanziellen Auswirkungen, möglich.

7. **4. Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“, OT Ewersbach**
- a) **Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen**
  - b) **Beratung und Beschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
  - c) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
  - d) **Beschluss über die Festsetzungen als integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck zunächst auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage hin.

Bürgermeister Thomas zeigte auf, dass es mit Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“ in der Gemarkung Straßebersbach möglich werde, eine bislang noch nicht bebaute, rd. 22.000 m<sup>2</sup> umfassende Teilfläche des Gebietes zu Zwecken deren industrieller Nutzung auszuweisen. Aufgrund der gegebenen Nachfrage nach solchen im regionalen Bezugsrahmen eher unzureichend vorhandenen Flächen, erhöhe sich die Möglichkeit der Vermarktung, wie dies ihm gegenüber auch von der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill bestätigt worden sei. Erforderlich werde die Änderung des Bebauungsplanes ohnehin, um den planungsrechtlichen Bestand an die tatsächlichen Gegebenheiten, mit zwei in der Örtlichkeit vorhandenen Stichstraßen, anzupassen. Namens des Gemeindevorstandes werde daher die Zustimmung der Gemeindevertretung zu dem vorliegenden Beschlussantrag erbeten.

Über die in der Angelegenheit erfolgten Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.03.2019, berichtete dessen Vorsitzender J. Kovarik, dass der Vertretungskörperschaft, im jeweils einstimmigen Ergebnis einer mehrteiligen Beschlussfassung, die Annahme der Vorlage empfohlen werde.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, teilte Gemeindevertreter Braun anschließend unter Hinweis auf die am 26.03.2019 erfolgte Vorbefassung des Gremiums mit, dass der Gemeindevertretung eine gleichfalls in allen Teilen einstimmige Beschlussempfehlung im Sinne der Vorlage unterbreitet werde.

Im Rahmen der sodann eröffneten Aussprache, zeigte sich Gemeindevertreter Broßmann (FWG) erstaunt über den, nach seiner Auffassung, schnellen Vollzug der finalen Entscheidung zur Umwandlung vorhandener Gewerbeflächen und stellte zugleich infrage, ob der Ausweisung von Industriebauland in Dietzhöhlztal tatsächlich ein derart dringliches Erfordernis zugrunde liege. Ein potentieller Investor sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedenfalls nicht ersichtlich. Vielmehr habe er sich eine erhöhte

Aufmerksamkeit der Anwohner angrenzender Wohngebiete, der Verantwortlichen des mit seinem Vereinsdomizil nahegelegenen Bienenzuchtvereins oder auch des benachbarten Lebensmittelgeschäftes erhofft. In gleicher Weise gelte dies auch für die zahlreichen Besucher des Freizeitgeländes „Hammerweiher“, die sich in der dortigen Halle oder anderweitig sportlich Betätigten sowie generell alle Menschen, denen an einer intakten Umgebung und Natur gelegen sei. Verwunderlich sei dagegen nicht, dass keine der beteiligten Behörden Bedenken geäußert oder gar Einschränkungen gefordert habe, sondern stattdessen die Vereinbarkeit der beabsichtigten Veränderungen mit den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 hervorgehoben worden sei. Hieran werde deutlich, wie man sich die künftige Gestaltung der hiesigen Umgebung in solchen Behörden planerisch vorstelle. Appelliert wurde an die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung, eine Entscheidung der ökologischen Vernunft und des naturerhaltenden Weitblicks zu treffen und demzufolge von der Ausweisung eines Industriegebietes in der Gemeinde Dietzhöhlztal abzusehen.

Gemeindevertreter Scholl (SPD) vertrat hingegen die Meinung, dass die Ausweisung eines Industriegebietes nicht die Vernachlässigung ökologischer Aspekte bedeuten müsse und verwies insoweit auf bestehende Möglichkeiten, im privaten Bereich und öffentlichen Raum zum Erhalt der Artenvielfalt beizutragen. Bedeutsam sei es aber auch, in der Gemeinde Dietzhöhlztal Arbeitsplätze zu schaffen sowie Wertschöpfung und Gewerbesteuererträge zu generieren. So erhalte man sich letztlich auch den finanziellen Spielraum für soziale Leistungen. Daher gelte es, sich für die eventuelle Ansiedlung von gewerblichen Betrieben breiter aufzustellen und dies insbesondere angesichts einer im Vergleich mit anderen Standorten ungünstigen Verkehrsanbindung.

Diesen Ausführungen schloss sich Gemeindevertreter J. Kovarik persönlich sowie auch für die unter seinem Vorsitz stehende CDU-Fraktion an.

Bürgermeister Thomas verwies ebenso nochmals darauf, dass vor rund zwei Jahren die Ansiedlung eines Industriebetriebes möglich gewesen sei, dieser, aufgrund hierfür noch nicht bereitstehender Flächen, seine Investitionen in eine neue Betriebsstätte dann aber in der Nachbargemeinde getätigt habe.

In Anschluss hieran fasste die Gemeindevertretung, mit einem mehrheitlichen Abstimmungsergebnis von jeweils 19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, folgende Beschlüsse:

a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen

Den Beschlussempfehlungen auf den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1 - 6 wird zugestimmt.

b) Beratung und Beschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Den Beschlussempfehlungen auf der Stellungnahme wird zugestimmt.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Der vorgenannte Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung der unter den Punkten a) und b) gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird gebilligt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung und im nachfolgenden Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 2 BauGB abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
  4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.
- d) Beschluss über die Festsetzungen als integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
1. Die Festsetzungen nach § 91 HBO Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
  2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

## 8. Grundstücksangelegenheiten

## 9. Verschiedenes

### a) Amtliches Mitteilungsblatt als App

Gemeindevorteiler C. Schüler wies auf die andernorts bestehenden Möglichkeiten hin, das amtliche Mitteilungsblatt nicht nur als wöchentliches Druckerzeugnis, sondern auch elektronisch, über eine durch den Verlag dafür bereitgestellte App, beziehen zu können. Zugleich bat er darum, die Konditionen dieses Angebotes für die Gemeinde Dietzhölztal zu eruieren.

Bürgermeister Thomas sagte zu, die entsprechenden Informationen bei der Wittich Medien KG, als dem die „Dietzhölztaler Nachrichten“ herausgebenden Verlag, einholen zu lassen.

### b) Situation der Kindertagesstätten

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass im Bereich der Kindertagesbetreuung ein ortsteilübergreifender Fehlbedarf von insgesamt voraussichtlich 24 Plätzen absehbar sei. Eine diesbezügliche Entlastung könne hingegen durch die bauliche Verbindung zweier Gruppenräume in der Kindertagesstätte des OT Ewersbach geschaffen werden, infolge derer sich die maximale Belegungszahl von derzeit 100 auf sodann 110 Plätze erhöhe. Weitere Abhilfe verspreche man sich darüber hinaus durch die Neueinrichtung einer der Kindertagesstätte „Felsengrund“ im OT Mandeln angegliederten Waldgruppe. In dahingehender Abstimmung mit dem Vorstand der ev. Kirchengemeinde Ewersbach, dem Träger aller im Gemeindegebiet vorhandener Kindertagesstätten, sei bereits ein für den Zweck geeignetes und mit den nötigen Aufbauten ausgestaltbares Grundstück in Ortsrandlage ausfindig gemacht worden. Somit könne auch dieses hinsichtlich der Bedarfsdeckung geplante Vorhaben unter Umständen schon zum 01.08.2019 zu seinem Abschluss gebracht werden. Dies setze allerdings voraus, dass die Gemeindevertretung dem gegenwärtig noch in der Ausarbeitung befindlichen Konzept und der Übernahme damit in Verbindung stehender Sach- und Personalkosten zu gegebener Zeit die Zustimmung erteile. Ergänzend wurde hier darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Dietzhölztal die vollständigen Kosten der Waldgruppe zu tragen habe und eine Anpassung des bestehenden Betriebsvertrages erforderlich werde.

## 10. Abgabe einer persönlichen Erklärung durch den Gemeindevertreter Scholl

Gemeindevertreter Scholl kündigte in einer persönlichen Erklärung an, seine Mandate als ehrenamtliches Mitglied der Gemeindevertretung und des Kreistages zum 15.04.2019 niederlegen zu wollen. Nachfolgend erinnerte er an verschiedene Bereiche, in welchen das gemeinschaftliche Wirken über die zurückliegenden Jahre seines ehrenamtlichen Engagements hinweg, hierbei auch als zeitweiliger Vorsitzender der Gemeindevertretung und als Fraktionsvorsitzender, konkrete Ergebnisse zum Wohle des örtlichen Gemeinwesens erbracht habe. Hierfür brachte er den übrigen Mandatsträgern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes gegenüber seinen Dank ebenso zum Ausdruck, wie den Beschäftigten der Gemeinde Dietzhölztal. Als besondere Ereignisse hob er zudem die gegenseitigen Besuche im Rahmen der mit dem japanischen „Shimotsuke“ bestehenden kommunalen Partnerschaft hervor. Nach wie vor aktiv bleiben wolle er in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ewersbach. Wie abschließend mitgeteilt wurde, werde zu gegebener Zeit ebenfalls wieder eine Teilnahme am politischen Betrieb erfolgen.

Vorsitzender Kreck bezeichnete den Mandatsverzicht des Gemeindevertreters Scholl als einen herben Verlust für das Gremium, welchem dieser immer wieder Impulse gegeben und es gut geführt habe. Persönliche Größe zeige er zudem mit den Beweggründen seines Ausscheidens, die er mit dem Hinweis auf seine familiären Gegebenheiten und die beabsichtigte Ausübung einer in allen Belangen gleichberechtigten Partnerschaft begründet habe.

Im unmittelbaren Anschluss hieran erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.36 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender  
gez. Speck, Schriftführer